

Das deutsche Lieferkettengesetz ist da!

Wie kann es Wirkung erzielen und wie sollen Unternehmen reagieren?



Wie Deutschland mit seinem Lieferkettengesetz seiner Verantwortung nachkommen will

Der Bundestag hat am Freitag, den 11. Juni 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verabschiedet, das unter deutschen Firmen ab Januar 2023 einheitlichere Wettbewerbsbedingungen durch die Sorgfaltspflicht zugunsten von Menschenrechten und Umweltschutz schaffen soll (Deutscher Bundestag 2021a, Deutscher Bundestag 2021b).

Mit dem Lieferkettengesetz trägt die Bundesregierung zu der Entwicklung eines resilienteren und nachhaltigeren Wirtschaftssystems bei, unterstützt das nationale Klimaschutzprogramm 2030 und die Erreichung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs), ebenso wie das Pariser Klimaschutzabkommen und soll der nationale Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie den Weg ebnen (Die Bundesregierung 2021). Ein EU-weites Lieferkettengesetz wurde im März vom Europa-Parlament befürwortet. Auf europäischer Ebene stellt außerdem der Europäische Green Deal die Weichen, um Wirtschaft und Gesellschaft bis 2050 in die Klimaneutralität zu führen.

Die EU-Taxonomie, die anhand von Leistungskriterien darlegt, ob Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens einen wesentlichen Beitrag zu dem Green Deal leisten, fordert Unternehmen direkt auf, Nachhaltigkeitsinformationen transparent offenzulegen und die Transformation hin zu nachhaltigeren Wertschöpfungsketten mitzugestalten (EU Technical Expert Group on Sustainable Finance, 2021).

Genau dazu soll das Lieferkettengesetz einen Beitrag leisten. Als rohstoffarmes Land und Katalysator für globale Wertschöpfungsprozesse trägt Deutschland mit seiner Wirtschaft eine besondere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung. Ein deutsches Lieferkettengesetz wird dieser Verantwortung nur gerecht, in dem es folgende Wirkungsbereiche in der weiteren Überarbeitung des verabschiedeten LkSGs adressiert. Zudem sollten diese Aspekte auf europäischer Ebene umgesetzt werden:

- **Erweiterung umweltbezogener Sorgfaltspflichten**, da menschenrechtliche, soziale und ökologische Wirkungen von Wirtschaftsaktivitäten einander bedingen: Umweltbelange werden im LkSG nicht ausreichend adressiert, da sich das Gesetz nur auf einzelne Übereinkommen bezieht, die sich hauptsächlich auf die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten beziehen. Umweltzerstörungen durch Biodiversitätsverluste werden nicht adressiert und auch Klima wird nicht als Schutzgut verankert. Daher sollte eine „schadens- und umweltbezogenen Generalklausel“ integriert werden (Initiative Lieferkettengesetz 2021, S.5).
- **Aufnahme mittelbarer Zulieferbetriebe** in den Geltungsbereich (neben unmittelbaren Lieferant:innen), da soziale und ökologische Risiken meist tiefer in der Lieferkette liegen: Aktuell müssen mittelbare Zulieferer nur bei „substantiierten Kenntnissen“ möglicher Menschenrechtsverletzungen einer Risikoanalyse unterzogen werden. Bei der Entwicklung des EU-Gesetzes sollte

daher der Geltungsbereich durch eine proaktive Risikoanalyse auch für mittelbare Zulieferer erweitert werden (Initiative Lieferkettengesetz 2021, S.4).

- **Einbeziehen von KMUs aus kritischen Branchen und Geschäftsfeldern** (neben den Unternehmen mit > 1.000 Beschäftigten) und Schaffung von Anreizen durch geeignete staatliche Rahmenbedingungen (Beckers et al. 2020, S.4; Deutscher Bundestag 2021, S.31).
- **Ermöglichung zivilrechtlicher Haftung**, um belastbare Lenkungswirkung in Unternehmen und Lieferketten zu erzielen (Initiative Lieferkettengesetz 2021, S.5). Des Weiteren sollten neuartige Optionen zur Überprüfung der Durchsetzungsmechanismen diskutiert werden, wie die Überwachung durch öffentliche Einrichtungen oder Nichtregierungsorganisationen. (Beckers et al. 2020, S.5).

Unter Einbezug dieser Aspekte ist das deutsche Lieferkettengesetz anschlussfähig an die Verschärfung der europäischen CSR Berichterstattungspflicht und an ein zu erwartendes weitreichenderes europäisches Lieferkettengesetz (Lenzen 2021; Hewartz und Koch 2021).

Vom Lieferkettengesetz geht ein weiterer Impuls auf das Spannungsfeld nachhaltiger Lieferketten insgesamt und im Besonderen die Handlungen und strategische Positionierung von Unternehmen aus. Unternehmen können und sollten sich auf das Gesetz vorbereiten, um den größtmöglichen Nutzen der sich daraus ergebenden Chancen zu ziehen. Neben den regulatorischen Bestimmungen und Forschungsimpulsen in den genannten Bereichen ist es auf Unternehmensseite sinnvoll, frühzeitig die eigene Lieferkette auf Potenziale für mehr Nachhaltigkeit zu beleuchten und in enger Abstimmung im Lieferantennetzwerk Anknüpfungspunkte an die politischen Ziele der Gesetzes- und Investitionsinitiativen zu finden (European Commission 2021).

Der [Zukunftsimpuls ‚Nachhaltige Lieferketten‘](#) (hrsg. durch Wuppertal Institut, 2020) stellt vier Ansatzpunkte für Maßnahmen vor, die keine Utopie darstellen, sondern bestehende Ansätze konsequent und integrativ weiterdenken:

- Orientierung an einem Leitbild global kooperativer Regionalwirtschaften (Kompetenzen und Kooperation globalisieren, Materialflüsse regionalisieren)
- Lieferketten verpflichtend auf Nachhaltigkeit ausrichten (Handeln in geteilter Verantwortung)
- Lieferketten-Resilienz durch Kooperation und digitale Managementsysteme etablieren
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung als Vorbild etablieren.

Im Folgenden werden Strategien für interessierte Unternehmen aufgezeigt, die an den bereits im Zukunftsimpuls thematisierten Ansatzpunkten anknüpfen und die Relevanz für einen strategischen Einkauf und das umfassende Lieferkettenmanagement verdeutlichen.

Lieferkettengesetz als Impuls für Unternehmen: Mit kollaborativen Wertschöpfungskettenmanagement neue Märkte nachhaltig erschließen

1. Kollaborative Lösungen

Dreh- und Angelpunkt des Lieferkettenmanagements ist die Kommunikation einzuhaltender Standards entlang der Lieferkette. In komplexen Lieferketten steigt die Herausforderung, mit zunehmender vertikaler Tiefe, Lieferantenverpflichtungen durchzusetzen. Mit steigender Komplexität und Differenzierung dieses Netzwerks geht oft auch eine gewisse Intransparenz und Fragilität einher (Engelhardt-Nowitzki et al. 2010). Ein aktives Miteinbeziehen und eine dialogorientierte, langfristige Lieferantenbeziehung mit beiderseitigen Entwicklungspotenzialen ist Teil eines effektiven Resilienz-Managements, das Unternehmen in Krisen einen entscheidenden Vorteil bietet.

Leitbild global kooperative Regionalwirtschaften

Das Leitbild von global kooperativen Regionalwirtschaften beschreibt ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das weltweite Ungleichheiten von Entwicklungschancen und Lebensqualität grundlegend vermindert und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt. Hierfür werden transformative Kooperationsnetzwerke zwischen Regionen global etabliert, mit dem Ziel Kompetenzen und Kooperation zu globalisieren und Materialflüsse soweit möglich und sinnvoll in regionale Kreisläufe zu führen. Ein sukzessiver Aufbau dieser Kooperationsnetzwerke ermöglicht ein effektives Resilienz-Management, das auf menschengerechte, nachhaltige und transparente Lieferketten fußt und auch bei plötzlich veränderten Rahmenbedingungen und in Krisenzeiten die Versorgungssicherheit der Grundbedürfnisse im Kooperationsverbund sicherstellt. Voraussetzung für ein Resilienzmanagement sind nicht die nationalen Grenzen, sondern das funktionale Ineinandergreifen und gegenseitige Stützen der Kooperationsverbände. Globale Probleme können nur global gelöst werden, wie die Pandemie eindrucksvoll zeigt. Grundvoraussetzungen werden durch nachhaltige Liefer- und Wertschöpfungsketten geschaffen, in denen alle beteiligten Unternehmen ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht nachkommen und Sozial- wie Umweltstandards schrittweise weiterentwickelt werden. Nachhaltigkeit ist somit in den Unternehmensstrategien und -praktiken fest verankert und negative soziale wie ökologische Effekte werden in Geschäftsentscheidungen eingepreist. Produkt-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen mit Zielrichtung der SDGs ermöglichen eine verstärkte Wertschöpfung in, wirtschaftlich schlechter gestellten, Regionen.

Im Ergebnis sorgen global kooperative Regionalwirtschaften dafür, dass eine weltweite Wohlstandsentwicklung ermöglicht und von ökologischer Belastung entkoppelt wird. Dies ist eine Voraussetzung für die Klimawende und das Bevölkerungswachstum.

Zur Erreichung von Resilienz¹ ist die Voraussetzung, die Lieferkette über die direkten Lieferanten hinaus bis hin zur Förderung der Rohstoffe zu kennen – die Lieferketten müssen also möglichst transparent sein (sustainabil GmbH 2019). Der Zukunftsimpuls ‚Nachhaltige Lieferketten‘ empfiehlt im Sinne global kooperativer Regionalwirtschaften, Kompetenzen und Kooperation zu globalisieren und Materialflüsse zu regionalisieren (siehe Leitbild).

Für einen verbesserten Kompetenz- und Wissensaustausch zwischen global kooperativen Regionalwirtschaften ist zunächst ein detailliertes Wissen um die lokalen Potenziale, Probleme und Ursachen von Arbeiter:innen, Lieferant:innen und Kommunen notwendig, um diese gezielt zu adressieren. Das Lieferkettengesetz sollte regeln, dass die Interessen von potentiell Betroffenen in der Risikoanalyse, der Definition von Präventions- und Abhilfe- sowie Beschwerdemaßnahmen einzubeziehen sind. Durch das verabschiedete Gesetz liegt es jedoch im Ermessen des Unternehmens, inwieweit Beschäftigte, Betriebsräte, die lokalen Ansprechpartner:innen wie staatliche Behörden und Kommunen und NGOs direkt konsultiert werden (Deutscher Bundestag 2021a, S.44 zu §4; Initiative Lieferkettengesetz, 2021, S.5). Auch wenn umfassende Stakeholder-Dialoge ressourcenintensiv in der Durchführung sind,

überwiegen die Vorteile, wenn Unternehmen über die gesetzliche Vorgabe hinaus ein proaktives Lieferantenmanagement auf Augenhöhe mit den betroffenen Parteien pflegen und von entsprechenden Vorteilen in Krisensituationen und im zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Wettbewerb profitieren möchte. Über die regionale Orientierung des Lieferant:innenmanagements hinaus können Unternehmen die koordinierte Zusammenarbeit mit Wettbewerbern suchen, um die Produkt- und Produktionsstandards in der Branche zu verbessern (siehe Beispiele).

Beispiele branchenumfassender Kooperation für die Erhöhung der Lieferkettenstandards

Chemiesektor: Together for Sustainability (Together for Sustainability 2021)

Die globale Initiative von Chemieunternehmen basiert auf den UN Global Compact and Responsible Care Principles und erarbeitet über das Peer-to-Peer Netzwerk Assessments und Audits, deren Ergebnisse mit allen Mitgliedsorganisationen geteilt werden.

Textilsektor: ABVTEX Programm (Brazilian Association of Textile Retail ABVTEX 2021)

Das Lieferantenprogramm von brasilianischen Textilherstellern ermöglicht Audits auch für interessierte Unternehmen, die noch keine Geschäftsbeziehung zu den Initiatoren unterhalten. Die verpflichtenden Compliance Regeln werden in einem ständigen Prozess evaluiert und angepasst.

¹ Das Ziel resilienter Lieferketten „sollten menschengerechte, nachhaltige und transparente Lieferketten sein, die auch bei plötzlich veränderten Rahmenbedingungen und Krisen richtungssicher die Versorgungssicherheit zur Deckung von Grundbedürfnissen und Daseinsvorsorge sicherstellen können. (...)Regional-globale Kooperationsnetzwerke von Politik, Wirtschaft und Kommunen bauen gemeinsam Wertschöpfungs-, Innovations-, Forschungs- und Entwicklungs-, Bildungs- und Kompetenznetze aus/auf, die sich gegenseitig in ihrer Entwicklung und auch während Krisenzeiten unterstützen. Sie entwickeln die Fähigkeit, auf soziale, ökologische und ökonomische Krisensituationen (z.B. Pandemien, politische Konflikte und Kriege, Natur- und Umweltkatastrophen, Finanzkrisen) gemeinsam zu reagieren. Sie bilden eine organisationale Lern- und Managementeinheit mit hoher Innovationskompetenz. Die gemeinsame Entwicklung betrifft die kommunalen Funktionen, wie z. B. die Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Umwelt- und Governancesysteme ebenso wie die Politik- und Wirtschaftssysteme insgesamt. (Liedtke et al. 2020a, S. 5).

2. Öffentliche Beschaffung als wichtiges Vorbild und Abnehmer nachhaltiger Produkte und Services etablieren

Die Ausgestaltung des Lieferkettengesetzes sieht den Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge und Geldstrafen vor, wenn die Unternehmen gegen die Sorgfaltspflichten verstoßen (Deutscher Bundestag 2021 a und b §22-24). Öffentliche Beschaffungsorganisationen werden mit der neuen gesetzlichen Regelung gestärkt, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in öffentlichen Ausschreibungen einzufordern. Das jährliche Auftragsvolumen der öffentlichen Hand, das auf EU-Ebene auf 2 Billionen Euro (Europäische Kommission 2019) und auf Bundesebene auf bis zu 500 Milliarden Euro (BMW 2020) geschätzt wird, bietet ein enormes Potential für die Abnahme nachhaltiger Produkte und Serviceleistungen, welches bis heute z.T. aufgrund von bürokratischen Hürden und Kompetenz- wie Kommunikationsdefiziten nicht ausgeschöpft wird (Brauer et al. 2021). Neben einer zu erarbeitenden konzertierten Beschaffungsstrategie von Bund-Ländern-Kommunen bieten auf regionaler Ebene kommunale Beschaffungsinitiativen die Chance, stabile kreislauforientierte Wertschöpfungs-systeme anzustoßen. Insbesondere regionale Beschaffungs-kooperationen (z.B. Käufergemeinschaften) bieten für ansässige Unternehmen Chancen, neben der globalen Perspektive auch regional neue Geschäftspartner:innen zu finden, und den bürokratischen Aufwand für diese durch harmonisierte Anforderungen gering zu halten. Durch eine stärker nachhaltigkeitsorientierte öffentliche Beschaffung genießen Bieterunternehmen mit transparenten, nachhaltigen Lieferketten einen Wettbewerbsvorteil. Mit der Einführung der **EU-Taxonomie** werden neben öffentlichen Finanzierungsquellen auch private Investitionen entlang von Nachhaltigkeitskriterien gelenkt. Um Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen, ist es für Unternehmen von eminenter Wichtigkeit, in ihren ökonomischen Aktivitäten die „Mindestschutzbestimmungen (bspw. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) zu erfüllen“ (EU Technical Expert Group on Sustainable Finance, S. 2). In der Auslegung können diese Rahmenwerke deutlich strengere Vorgaben bedeuten, als es das aktuelle Lieferkettengesetz verlangt. Neben einem weitreichenderen Lieferkettengesetz auf EU-Ebene wird zudem im Rahmen der EU Sustainable Finance Strategie eine Ausweitung der CSR Berichterstattungspflicht auf große, nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen und kapitalmarktorientierte KMUs erwartet (Europäische Kommission 2021; Lenzen 2021). Ein umfassendes Monitoring der Umweltwirkungen, die Einhaltung von Menschenrechten und Erfüllung von Produktionsstandards in der Lieferkette von der ersten Stufe an, wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Ein dahingehendes proaktives Management aller Unternehmen, ob von der aktuellen Gesetzgebung betroffen oder nicht, ist damit aus Sicht der Autor:innen unabdingbar.

3. Risikoradar für Rohstoffe - Internationale Kompetenzen entwickeln, um Risiken früh zu begegnen

Ein zentraler Kritikpunkt an der Ausgestaltung des aktuellen Lieferkettengesetzes ist die Beschränkung der umfassenden Sorgfaltspflicht nur auf unmittelbare Lieferant:innen (Deutscher Bundestag 2021 a,b). Da für viele Produkte oder ganze Branchen eine Vielzahl der Probleme der Lieferkette auf vorherigen Stufen zu verorten sind (Villena und Gioia 2020), würde eine Anwendung der Sorgfaltspflichten nur auf direkte Lieferant:innen kaum bestehende Defizite adressieren. Unabhängig von gesetzlichen Regelungen, wie tief in die Lieferkette hinein die Sorgfaltspflichten erfüllt werden müssen, ist es für Unternehmen vorteilhaft, ergänzend zur Lieferant:innenperspektive auch **Risikrohstoffe** zu bewerten. Von Verletzung der Menschenrechte bis zum Klimawandel gehen viele Risiken in der Lieferkette mit den eingesetzten Rohstoffen einher. Der Einkauf sollte also – soweit die Rohstoffe in den eingekauften Produkten bekannt sind – anhand der eingesetzten Rohstoffe priorisieren, welche der eingekauften Produkte von welchen Lieferant:innen im Fokus stehen.

Typischerweise können die Ausgaben als Gewichtungsfaktoren miteinbezogen werden. Als Beispiel lässt sich im Bereich der Elektromobilität Cobalt nennen, ein Metall das oftmals unter kritischen Arbeitsbedingungen im Kongo abgebaut wird, Risiken von Kinderarbeit birgt und Konflikte verursacht (Köllner 2018). Bei Mineralien stehen Rohstoffe wie Glimmer im Fokus, das für Farben und Lacke sowie für Kosmetikprodukte eingesetzt wird (Baranzelli 2020). Sind entsprechende Risiken identifiziert, gilt es, passende Maßnahmen zu entwickeln. Hierfür bedarf es entsprechender Kompetenzen im Unternehmen, insbesondere im Einkauf. Vor allem wenn Risiken in Schwellen- und Entwicklungsländern liegen, sollten diese durch nachfrageorientierte Entwicklungsprojekte überwunden werden. Investitionen in die Lieferkette sollten als Win-Win angesehen werden, zumal am Ende sowohl der Zulieferer als auch alle Unternehmen profitieren, die direkt oder indirekt die Produkte des betreffenden Zulieferers beziehen. Werden beispielsweise effiziente Technologien durch Investments oder Know-how ermöglicht, reduziert sich durch die eingesparte Energie der CO₂-Fußabdruck des hergestellten Materials aber auch aller in der Lieferkette nachfolgenden Produkte, die dieses Material als Input nutzen. Darüber hinaus gilt mit Blick auf den Klimawandel der Grundsatz “Global denken, lokal handeln“: Wer in Klimaanpassung vor Ort investiert, sorgt dafür, dass er auch morgen oder übermorgen die Verfügbarkeit der eigenen Produkte und Rohstoffe sicherstellen kann. Ausschluss von Lieferant:innen aufgrund von sozialen und ökologischen Risiken in Schwellen- und Entwicklungsländern, sollte somit die letzte Lösung für Unternehmen sein.

4. Beschaffer:innen im Wandel – von Effizienzoptimierer:innen zu Produkt- und Geschäftsmodellgestalter:in weiterentwickeln

Kollaboratives Wertschöpfungskettenmanagement setzt einen strategischen Einkauf voraus. Ziel ist es, den Effizienzfokus der Beschaffung, um Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern und durch neue Formen der Kooperation zwischen Produktentwicklung, Endnutzer:innen, Lieferant:innen und Beschaffung nachhaltige Innovationen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Konkret bedeutet dies: Bei der Produktentwicklung werden neben unternehmensinternen Akteuren (Designer:innen, Produkt- und Innovationsmanager:innen etc.) weitere Stakeholder - im Sinne des LivingLab Ansatzes (Liedtke et al. 2012, Baedeker et al. 2020) - einbezogen, insbesondere Endnutzer:innen und Lieferant:innen. Die Beschaffer:innen nehmen somit als Schnittstelle zwischen Unternehmen und ihrer Stakeholder-Landschaft eine strategische Schlüsselrolle ein, so dass nachhaltige Einkaufsbedingungen als Ausgangslage für das Produktdesign zugrunde gelegt werden können (Liedtke et al. 2020b). Neben einem effizienten, kostengünstigen und zuverlässigen Einkauf können Beschaffer:innen somit als Impulsgeber SDG-Geschäftsmodelle und neue Formen des Wirtschaftens (z. B. Prosumptionsmodelle) vorantreiben. Bereits heute erkennen Unternehmen das Potential der Beschaffung als Treiber des Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagements und passen die Kompetenzprofile und Stellenbeschreibung zunehmend an: von der effizienten Beschaffer:in zum Change Agent. Zumal zukünftig operative Prozesse des Einkaufs durch Automatisierungsprozesse und neue digitale Management-Tools gesteuert werden und somit Freiräume für strategische Beschaffung entstehen.

Gleichzeitig steht der Einkauf in vielen Unternehmen stark unter Zeitdruck, was wenig Raum für Veränderung ermöglicht. Um neben Preis und Qualität auch Nachhaltigkeit in der Einkaufsentscheidung berücksichtigen zu können, gilt es zum einen Know-how im eigenen Unternehmen aufzubauen, als auch die entsprechenden Kapazitäten im Einkauf zu schaffen. Während zumindest der operative Einkauf durch die zunehmende Automatisierung der Beschaffungsprozesse zukünftig deutlich an Bedeutung im Unternehmen verlieren könnte, bietet Nachhaltigkeit für den Einkauf die Chance, die Stellung im Unternehmen zu stärken. Schließlich nimmt der Einkauf eine Schlüsselposition im Unternehmen ein, um Nachhaltigkeit umzusetzen

Literaturverzeichnis

- Baedeker, C., Piwowar, J., Themann, P., Grinewitschus, V., Krisemendt, B., Lepper, K., ... & von Geibler, J. (2020). Interactive design to encourage energy efficiency in offices: Developing and testing a user-centered building management system based on a living lab approach. *Sustainability*, 12(17), 6956.
- Baranzelli, Brando (2020). Kosmetikindustrie – Kinder schufteten für Europas Schminke. Veröffentlicht durch ZDF. Verfügbar online: <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/kosmetik-schminke-kinderarbeit-indien-mica-100.html>, Zugriff am 22. Juli 2021.
- Beckers, A., Kühler, M., Liedtke, C., & Micklitz, H.W. (2020). Rechtsrahmen für globale Wertschöpfungsketten: Ausgangslage und Lösungsansätze. Wuppertal Institute.
- Brauer, Jana; Hoppe, Christopher; Malarciuc, Christian; Tabel, Mike (2021): Kommunikation mit dem Markt für Sozial-verantwortliche nachhaltige öffentliche Beschaffung. Veröffentlicht durch Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP). Verfügbar online: <https://www.scp-centre.org/publications/sustainable-public-procurement/>, Zugriff am 22. April 2021.
- Brazilian Association of Textile Retail (ABVTEX) (Hg.) (2021): About the Program. Verfügbar online: <https://www.abvtex.org.br/en/about-the-program/>, Zugriff am 22. April 2021.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Herausgeber) (2020): Pressemitteilung Wirtschaftliche Entwicklung. Altmaier: Mit schnelleren und einfacheren Auftragsvergaben geben wir zusätzlichen Schwung für Wiederbelebung unserer Wirtschaft. Verfügbar online: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200708-altmaier-mit-schnelleren-und-einfacheren-auftragsvergaben-geben-wir-zusaetzlichen-schwung-fuer-wiederbelebung-unserer-wirtschaft.html>, Zugriff am 22. April 2021.
- Die Bundesregierung (Herausgeber) (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Verfügbar online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bcd8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>, Zugriff am 22. April 2021.
- Deutscher Bundestag (2021a) (Herausgeber): Drucksache 19/28649. Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Verfügbar online: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/286/1928649.pdf>, Zugriff am 20. Juli 2021.
- Deutscher Bundestag (2021b) (Herausgeber): Drucksache 19/30505. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 19/28649, 19/29592 – Entwurf eines Gesetzes über die

unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Verfügbar online:

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/305/1930505.pdf>, Zugriff am 20. Juli 2021.

- EU Technical Expert Group on Sustainable Finance (Herausgeber) (2021): Technical Report. Taxonomy: Final report of the Technical Expert Group on Sustainable Finance. Verfügbar online:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-final-report-taxonomy_en.pdf, Zugriff am 22. April 2021.
- Europäische Kommission (Herausgeber) (2019): Praktischer Rat für öffentliche Auftraggeber zu Teilnahme von Bietern aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt. Verfügbar online:
https://ec.europa.eu/germany/news/20190724-praktischer-rat_de, Zugriff am 22. April 2021.
- Europäische Kommission (2021) (Herausgeber): Strategy for Financing the Transition to a Sustainable Economy. Verfügbar online: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9f5e7e95-df06-11eb-895a-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF, Zugriff am 20. Juli 2021.
- European Commission (Herausgeber) (2021): A European Green Deal. Striving to be the first climate-neutral continent. Verfügbar online: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en, Zugriff am 22. April 2021.
- Hewartz, Christoph; Koch, Moritz (2021): EU-Parlament bereitet ein Lieferkettengesetz vor, das Wirtschaftsminister Altmaier nicht gefallen dürfte. Die Bundesregierung hat sich kürzlich auf ein Lieferkettengesetz geeinigt. Nun will die EU mit einem eigenen Konzept nachlegen, das deutlich weiter geht als der deutsche Kompromiss. (Herausgeber) Handelsblatt. Verfügbar online:
<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-eu-parlament-bereitet-ein-lieferkettengesetz-vor-das-wirtschaftsminister-altmaier-nicht-gefallen-duerfte/26992068.html?ticket=ST-761172-LII0loGSvtCEgfrQlyKA-ap1>, Zugriff am 22. April 2021.
- Initiative Lieferkettengesetz (2021) (Herausgeber): Was das neue Lieferkettengesetz liefert – und was nicht. Eine Analyse der Initiative Lieferkettengesetz. Verfügbar online:
https://germanwatch.org/sites/default/files/Initiative-Lieferkettengesetz_Analyse_Was-das-neue-Gesetz-liefert_0.pdf?, Zugriff am 20. Juli 2021.
- Köllner, C. (2018) Die Schattenseiten der Rohstofflieferkette. Veröffentlicht durch ATZ Automobiltech 130–137. Verfügbar online: <https://doi.org/10.1007/s35148-018-0141-1>, Zugriff am 22. Juli 2021.
- Lenzen, Elmer (2021): Darum geht es bei der Verschärfung der EU-Berichtspflicht. Veröffentlicht durch UmweltDialog. Verfügbar online:
<https://www.umweltdialog.de/de/management/Reporting/2021/Darum-geht-es-bei-der-Verschaeerfung-der-EU-Berichtspflicht.php>, Zugriff am 22. April 2021.

- Liedtke, Christa, Welfens, Maria J., Rohn, Holger, Nordmann, Julia (2012): LIVING LAB: user-driven innovation for sustainability. In: International journal of sustainability in higher education, 13, 2, pp.106-118
- Liedtke, C., Köhlert, M., Wiesen, K., Stinder, A. K., Brauer, J., Beckmann, J., Fedato, C., El Mourabit, X., Büttgen, A., & Speck, M. (2020a). Nachhaltige Lieferketten (Zukunftsimpuls Nr. 11). (Herausgeber) Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Wuppertal
- Liedtke, Christa; Köhlert Markus; Huber Kim; Baedeker Carolin (2020b): Transition Design Guide – Design für Nachhaltigkeit. Gestalten für das Heute und Morgen – ein Guide für Gestaltung und Entwicklung in Unternehmen, Städten und Quartieren, Forschung und Lehre. Wuppertal Spezial Nr. 55, 2. korr. Auflage, veröffentlicht durch Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Wuppertal. Verfügbar online: <https://wupperinst.org/design-guide>. ISBN 978-3-946356-19-6
- Together for Sustainability (Herausgeber) (2021): What is TFS? Verfügbar online: <https://tfs-initiative.com/>, Zugriff am 22. April 2021.
- Villena, Verónica H.; Gioia, Dennis A. (2020): A more sustainable supply chain. Companies tend to focus on their top-tier suppliers, but the real risks come lower down. Veröffentlicht durch Harvard Business Review, Verfügbar online: <https://hbr.org/2020/03/a-more-sustainable-supply-chain>, Zugriff am 22. April 2021.

Imprint

Herausgeber

Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) gGmbH
Hagenauer Strasse 30
42107 Wuppertal
cscp.org

Autoren

Cristina Fedato, CSCP gGmbH

Mike Tabel, CSCP gGmbH

Jana Brauer, CSCP gGmbH

Christa Liedtke, Wuppertal Institut, Bergische Universität Wuppertal, Folkwang Universität der Künste

Markus Köhlert, Wuppertal Institute

Klaus Wiesen, Sustainabill

Foto

Shae Calkins | CC0 on pixy.org

Wuppertal 2021